



**Einladung
zur 31. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 17.10.2023,
um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 05.09.2023 und 19.09.2023 |
| 3 | 04 - 17 1142/2023 Entscheidung gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | | |
|---|-------------------|---|----|
| 6 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 | |
| 7 | 02 - 17 1145/2023 | Gründung der Gesellschaft "Erneuerbare Niederrhein GmbH" | |
| 8 | 70 - 17 1138/2023 | Leitungsumlegungen im Zuge des Ausbaus der Betuwelinie -
Leitungsänderungsvereinbarungen | ** |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen | |

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Oktober 2023

gez. Peter Hinze
Vorsitzender

**** Der die Anlagen 1 bis 3 vervollständigende Textteil des § 7 Absatz 6 befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch in Abstimmung zwischen DB und Stadt; er wird nachgereicht.**



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1142/2023	04.10.2023

Betreff

Entscheidung gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2023
Rat	17.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW zu und stellt diese bereit.



Sachdarstellung :

Als Interimslösung bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens an der Liebfrauenschule wurde der Erwerb sowie Aufstellung von mobilen Klassenzimmern (Containern) sowie eines Küchencontainers beschieden.

Sicherlich auch aufgrund der bundesweiten Entwicklung adäquate Übergangslösungen durch temporäre Nutzung von mobilen Einheiten zu gewährleisten, endete das Ausschreibungsergebnis über der veranschlagten Investitionssumme.

Die aus der Gesamtmaßnahme erwachsenden Auszahlungen übersteigen den Ansatz im Haushaltsplan 2023 (Produkt 7.003064.710).

Sie haben somit den Voraussetzungen des § 83 GO NRW:

„Überplanmäßige ... Aufwendungen ... sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. ... Sind die überplanmäßigen ... Aufwendungen ... erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; ...“

zu genügen.

Die Haushaltsüberschreitung ist "unabweisbar", sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Zeitnahe Bereitstellung der mobilen Einheiten im laufenden Schuljahr zur Entzerrung der räumlichen Situation in der Liebfrauenschule bis zur Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens, ist zur Sicherstellung der schulischen Infrastruktur und somit der adäquaten Beschulung der Schülerinnen und Schüler, alternativlos.

Die überplanmäßigen Auszahlungen übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz um 70 T€ und sind damit "erheblich" im Sinne des § 83 GO NRW.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt unter dem Produkt 7.003064.710 vorgesehen; die überplanmäßigen Auszahlungen (70 T€) sind unter diesem Produkt bereitzustellen. Deckung erfolgt durch Heranziehung des Produkts 7.000209.700 Sachkonto 78510000.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter